

Stimme

„Natürlich Nagold“

Die Landesgartenschau 2012 unter dem Motto „Natürlich Nagold“ war ein Quantensprung. Das Image Nagolds ist enorm gesteigert worden. Die Stadt ist nach wie vor ein beliebtes

Ausflugsziel, denn die Entwicklung Nagolds interessiert die Menschen sehr. Unsere Stadt gilt in Sachen Gartenschau als Modell für moderne Stadtentwicklung und lebendige Innenstadgestaltung mit attraktiven Park- und Freizeitanlagen. Hinzu kommen vielfältige florale Akzente, die jedes Jahr aufs Neue erfreuen. Zudem hat das ehrenamtliche Engagement durch die Landesgartenschau weiter gewonnen. Mit dem Jubiläumsabend soll an all diese Erfolge und Erfahrungen erinnert werden. Zudem möchten wir nochmals Danke sagen für das Gemeinschaftserlebnis und gleichzeitig den Blick nach vorne richten. Sie sind alle sehr herzlich eingeladen!

Herzlichst Ihr
Jürgen Großmann
Oberbürgermeister

Nagold aktuell

Vorlesepatinnen und -paten gesucht

Zur Verstärkung des Teams sucht die Stadtbibliothek Interessierte, die Spaß am Vorlesen haben. Von den Märchen der Brüder Grimm bis hin zu kurzen, witzigen Abenteuern der „Wüsten Tiere“ von Katalina Brause. Die Geschichten können selbstständig oder mit Unterstützung der Stadtbibliothek ausgesucht werden. Lesepatinnen und -paten können in der Stadtbibliothek kostenlos Medien ausleihen und sich regelmäßigen mit anderen Paten austauschen. Die Nagolder Märchenreise findet freitags, außer in den Ferien, um 15 Uhr für eine Stunde statt. Wer gerne vorlesen möchte, kann sich in der Stadtbibliothek per E-Mail an info@stadtbibliothek-nagold.de oder per Telefon unter 07452 681-380 melden.



Tipp der Woche

Der Lesegarten in der Nagolder Innenstadt feierte im Juli seine Einweihung. Die Lesemöbel laden zum Verweilen mit einem guten Buch und bestem Wetter ein. Der dort eingebaute Bücherschrank ist gut gefüllt und steht der Öffentlichkeit zur Verfügung. Man benötigt keine Mitgliedschaft in der Stadtbibliothek und es gibt keine Rückgabefristen. Ein Bücherschrank lebt vom Geben und Nehmen und bietet dadurch eine bunte Auswahl an Büchern für alle Altersklassen und bedient die unterschiedlichsten Genres. Ob Sachbuch oder Roman, für jeden sollte etwas dabei sein. (Foto: Walter Fingerhut)

Eine Gartenschau verändert die Stadt

Jubiläumsabend am 7. Oktober: Zehn Jahre Landesgartenschau



Eine Gartenschau verändert die Stadt - 10 Jahre Landesgartenschau - Jubiläumsabend
07.10.2022 18 Uhr Stadthalle



Zehn Jahre ist sie her und immer noch tagtäglich sehr präsent in der Stadt: Die Landesgartenschau, die Nagold vom 27. April bis zum 14. Oktober 2012 ausrichtete.

Jubiläumsabend am 7. Oktober

Anlässlich dieses Ereignisses findet am Freitag, 7. Oktober, ab 18 Uhr ein Jubiläumsabend in der Stadthalle statt.

Nach dem Sektempfang beginnt das Programm, durch das Klaus Birk führt, um 19 Uhr.

Die Gäste dürfen sich auf einen filmischen Rückblick auf das Großereignis ebenso freuen, wie auf eine Fotoausstellung mit „Vorher-Nachher-Bildern“.

Außerdem tauschen sich Experten zum Thema „Gartenschau verändert?“ im Rahmen einer Podiumsdiskussion aus. Mit dabei sein werden neben Oberbürgermeister Jürgen Großmann, Richard Kuon, Geschäftsführer LGS 2012, Ralf Fuhrländer,

Leiter des Stadtplanungsamts, Thomas de Haën, Geschäftsführer bwgrün.de/Förderungsgesellschaft für die Baden-Württembergischen Landesgartenschauen und Dipl.-Ing. Stefan Fromm, Freier Landschaftsarchitekt (BDLA), Gesamtkonzept LGS Nagold. Musikalisch unterhält die Band „Strings Unplugged“, die Bewirtung der Gäste übernimmt das Team vom Bahnhof 1872.

Anmeldung zum Jubiläumsabend

Da die Platzkapazitäten begrenzt sind, können vorab Sitzplätze und Tische in der Stadthalle reserviert werden.

Für die Reservierung fällt eine Gebühr von 3 Euro pro Sitzplatz, beziehungsweise 18 Euro für einen Tisch (6 Plätze) an. Das Anmeldeformular steht auf der städtischen Internetseite unter www.nagold.de/lgs-jubiläum zum Herunterladen bereit.

Die Reservierungsgebühr ist bei der Ab-

gabe des Formulars im Rathaus im Amt für Kultur, Sport und Tourismus, Büro 104, in bar zu bezahlen. Mit der Bezahlung gibt es einen Wertgutschein in Höhe der Reservierungsgebühr, der am Jubiläumsabend eingelöst werden kann. Die Zuordnung der Sitzplätze übernimmt das Amt für Kultur, Sport und Tourismus. Kurz vor der Veranstaltung erhalten die Gäste weitere Informationen zu ihrem Sitzplatz.

Bleibende Erinnerungen

Auch zehn Jahre nach der Landesgartenschau gibt es noch viele bleibende Erinnerungen an das Jahrhundertereignis, das alle Erwartungen übertraf: Der Stadtpark Kleb mit der großen Rasenfläche, saisonal angepassten bunt blühenden Blumenbeeten und dem Abenteuerspielplatz, die neue, einladende Uferpromenade, die Wachsende Kirche und die Kita Riedbrunnen.

(Fortsetzung auf Seite 3)

Termine in Nagold



Zeller-Mörike-Garten

Noch bis Sonntag, 25. September, können Besucher das Naturdenkmal in der Emminger Straße 42 in der Zeit von 14 bis 17 Uhr be-

suchen. Der Garten ist ein Ensemble von stadt- und kulturgeschichtlicher Bedeutung. 1862 trafen dort Zeller und der Dichter Eduard Mörike im Garten zusammen. Die 1831 errichtete Gartenlaube wurde 2008 restauriert und wird heute durch den Förderverein genutzt. Die Mitglieder des Vereins nehmen die Gäste mit auf eine Tour und erzählen die Geschichte des Gartens und des Hauses. (Foto: Stadt Nagold)



Bastelnachmittag in der Nagolder Stadtbibliothek

Am Dienstag, 27. September, sind wieder alle Kinder ab 5 Jahren herzlich eingeladen, im Rahmen der belieb-

ten Reihe „Bastelnachmittage“ in der Nagolder Stadtbibliothek im Burgcenter zu basteln. An diesem Nachmittag werden aus buntem Tonkarton Herbstblätter als Fensterdekoration gebastelt. Beginn ist um 16 Uhr. Die Stadtbibliothek bittet um telefonische Anmeldung unter der Telefonnummer 07452 681-380. Für Materialien wird ein Unkostenbeitrag von 2 Euro erhoben. (Foto: Stadt Nagold)



Energie-Erstberatung

Alle Fragen rund um das Thema energetische Sanierung, Energieeinsparung und den Einsatz erneuerbarer Energien

können bei einer telefonischen Erstberatung der Gemeinschaft der Energieberater im Landkreis Calw e. V. gestellt und geklärt werden. Die Geschäftsstelle ist für die Anmeldung montags bis freitags von 8 bis 12 Uhr unter der Telefonnummer 07051 9686100 erreichbar. Weitere Informationen zum Beratungsangebot gibt es im Internet auf www.energieberatung-calw.de. (Foto: pixabay.com)

Öffentliche Bekanntmachung

Öffentliche Bekanntmachung des Landratsamt Böblingen – untere Flurbereinigungsbehörde

Flurbereinigung Gäufelden–Öschelbronn (Sindlinger Birkle)
Landkreis Böblingen

Vorläufige Anordnung
vom 16.09.2022

1. Besiztentzug

Zur Bereitstellung von Flächen für den vorzeitigen Ausbau der gemeinschaftlichen Anlagen (Wege und sonstige Maßnahmen entsprechend dem am 21.03.2022 genehmigten Wege- und Gewässerplan mit landschaftspflegerischem Begleitplan) wird vom Landratsamt Böblingen – untere Flurbereinigungsbehörde – nach § 36 Abs. 1 des Flurbereinigungsgesetzes (FlurbG) in der Fassung vom 16.3.1976 (BGBl. I S. 546) im Flurbereinigungsverfahren Gäufelden–Öschelbronn (Sindlinger Birkle) folgendes angeordnet:

Den Beteiligten (Eigentümern, Pächtern und sonstigen Berechtigten) werden zum
10.10.2022

Besitz und Nutzung der Grundstücksflächen vorübergehend für die Dauer der Maßnahme, bzw. dauerhaft entzogen, die in der Besitzregelungskarte vom 16.09.2022 in violetter Farbe (vorübergehend) bzw. in lila Farbe (dauerhaft) bezeichnet sind. Die Besitzregelungskarte vom 16.09.2022 ist Bestandteil dieser vorläufigen Anordnung (Anlage 1).

2. Besitzzuweisung

Die Teilnehmergeinschaft der Flurbereinigung Gäufelden–Öschelbronn (Sindlinger Birkle) wird ab
10.10.2022

für den oben genannten Zweck in den Besitz der nach Nr. 1 entzogenen Flächen eingewiesen. Das Besitzrecht erstreckt sich auch auf die von der Teilnehmergeinschaft zur Umsetzung der gemeinschaftlichen Anlagen Beauftragten. Der abgeschobene Mutterboden der entzogenen Flächen geht in den Besitz der Teilnehmergeinschaft über. Diese bestimmt, wie der Boden verwendet wird. Während des Ausbaus ist die Nutzung noch nicht fertiggestellter Wege nicht zulässig.

3. Flächenrückgabe

Die in der unter Nr. 1 genannten Karte in violetter Farbe dargestellten Grundstücksflächen werden den Beteiligten nach Beendigung und Abnahme der Baumaßnahmen wieder in Besitz und Nutzung zurückgegeben. Diese Flächen sind von der Teilnehmergeinschaft vor der Rückgabe durch ordnungsgemäße Rekultivierung wieder in einen bewirtschaftbaren Zustand zu bringen. Der Zeitpunkt der Rückgabe wird den Beteiligten gesondert mitgeteilt.

4. Geldabfindungen für Aufwuchs- und Nutzungsentschädigungen

a) Aufwuchs- und Nutzungsentschädigungen
Für die unter Nr. 1 bezeichneten Flächen wird in der Regel keine Aufwuchs- und Nutzungsentschädigung gewährt.
In Härtefällen (§ 36 Abs. 1 FlurbG) – wenn die vorübergehenden Nachteile bei einzelnen Teilnehmern das Maß der den übrigen Teilnehmern entstehenden gleichartigen Nachteile erheblich übersteigen – kann auf Antrag eine angemessene Entschädigung gewährt werden.
Anträge auf derartige Entschädigungen können bis spätestens 11.11.2022 beim Landratsamt Böblingen – untere Flurbereinigungsbehörde –, gestellt werden.
Über die Anträge entscheidet das Landratsamt Böblingen – untere Flurbereinigungsbehörde – nach Anhörung des Vorstands der Teilnehmergeinschaft.
Als Berechnungsgrundlage wird für die bei der Grundstücksinanspruchnahme vorhandenen Kulturen (Aufwuchs) der aktuelle „Schätzrahmen für die Ermittlung von Schäden an landwirtschaftlichen Kulturen“ des Landesbauernverbandes Baden-Württemberg bestimmt. Sofern der Schätzrahmen für einzelne Kulturen keine Werte enthält, wird der Wert unter Beiziehung von Sachverständigen bewertet.

b) Berechtigte
Aufwuchs- und Nutzungsentschädigung für Härtefälle nach Nr. 4 a) erhalten:
– die Eigentümer der in Anspruch genommenen Flächen, wenn sie diese selbst bewirtschaften, oder
– die Pächter, nachdem sie das bestehende Pachtverhältnis dem zuständigen Landratsamt – untere Flurbereinigungsbehörde – angemeldet und entweder durch Vorlage des Pachtvertrags oder

bei mündlichem Pachtvertrag durch Bestätigung des Verpächters nachgewiesen haben. Bestehende Pachtverträge werden durch diese Regelung nicht berührt. Die Pächter haben deshalb den vereinbarten Pachtzins weiterhin an die Verpächter zu entrichten. Die Nutzungsentschädigung wird nicht rückwirkend, sondern frühestens für das Wirtschaftsjahr bezahlt, in dem die Anmeldung erfolgt (§ 14 FlurbG).

c) Auszahlung:
Die nach Nr. 4 a) für Härtefälle zu gewährenden Entschädigungen werden über die Teilnehmergeinschaft ausbezahlt.

5. Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen die vorläufige Anordnung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch beim Landratsamt Böblingen, Sitz: Böblingen eingelegt werden.
(Hinweis: Anschrift der unteren Flurbereinigungsbehörde: Parkstraße 2, 71034 Böblingen oder jede andere Stelle des Landratsamts Böblingen).

6. Begründung

Das Landratsamt Böblingen hat mit Beschluss vom 03.12.2018 die Flurbereinigung nach § 86 Abs. 1 FlurbG angeordnet. Der Beschluss ist unanfechtbar.
Den vorgesehenen Maßnahmen liegt der am 21.03.2022 genehmigte Wege- und Gewässerplan zugrunde.
Mit dem Vorausbau sollen die geplanten Strukturverbesserungen (z.B. Zusammenlegung) vorbereitet und sichergestellt werden, dass der neue Zustand nach der Planausführung oder der vorzeitigen Besitzeinweisung möglichst schnell greifen kann. Die Neuzuteilung kann in das dann bereits vorhandene Wegenetz besser eingepasst werden. Damit werden auch Bewirtschaftungshindernisse vermieden, die entstehen, wenn das Wegenetz im neuen Bestand hergestellt werden muss. Die planerische Grundlage für den Vorausbau ist gegeben, die finanziellen Mittel stehen bereit.
Zum Vorausbau des Wege- und Gewässernetzes müssen die von der vorläufigen Anordnung betroffenen Grundstücke vor der vorläufigen Besitzeinweisung in Anspruch genommen werden. Bei Abwägung des Vorteils durch den frühen Ausbau gegenüber der Beeinträchtigung im alten Grundstücksbestand überwiegen die Gründe für den Vorausbau.

7. Vollziehungsanordnung

Nach § 80 Abs. 2 Nr. 4 der Verwaltungsgerichtsordnung vom 19.03.1991 (BGBl. I S. 686) (VwGO) wird die sofortige Vollziehung der vorläufigen Anordnung (siehe Nr. 1) angeordnet.

8. Begründung zur Vollziehungsanordnung

Die sofortige Vollziehung muss angeordnet werden, da die Ausbauarbeiten und die Anlage der Ausgleichsmaßnahmen nur zu bestimmten Jahreszeiten mit wirtschaftlich vertretbaren Kosten durchgeführt werden können. Sie werden mit erheblichen öffentlichen Mitteln gefördert. Zudem ist das Bauzeitenfenster nach Naturschutzrecht einzuhalten. Die Baumaßnahmen sind vergeben. Die Baufirma will mit dem Ausbau am 10.10.2022 beginnen. Die Anordnung der sofortigen Vollziehung liegt daher im überwiegenden Interesse der Teilnehmergeinschaft. Sie ist somit nach § 80 Abs. 2 Nr. 4 VwGO rechtlich begründet und von der Sache her dringend erforderlich.

Hinweise

- Die Besitzregelungskarte vom 16.09.2022 (siehe Nr. 1) liegt ab sofort einen Monat lang zur Einsichtnahme für die Beteiligten in den Rathäusern Gäufelden, Jettingen, Herrenberg, Bondorf, Mötzingen und Nagold aus.
- Zusätzlich kann der Beschluss mit Begründung und Karten auf der Internetseite des Landratsamts für Geoinformation und Landentwicklung im o. g. Verfahren (www.lgl-bw.de/4640) eingesehen werden.

Böblingen, den 16.09.2022

gez. Claudia Kallning

D.S.

Termine

Burgbewirtung am 24./25. September	Kräuterführung am 25. September	Stadtführung am 25. September	Märchenreise am 30. September	NaTour am 1. Oktober
Die Burgruine Hohennagold ist ein attraktives Ausflugsziel, hat man doch hoch oben eine herrliche Aussicht auf Nagold und die nähere Umgebung. Oben angekommen, kann man an verschiedenen Wochenenden die die Bewirtung im DIGEL Pavillon genießen. Geöffnet ist der Pavillon am Samstag, 24. September, sowie am Sonntag, 25. September, in der Zeit von 11 bis 17 Uhr.	Sehen, riechen, fühlen und stauen, heißt es am Sonntag, 25. September. Kräuterpädagogin Martina Bitzer gewährt um 15 Uhr auf ihrer Tour Einblicke in die faszinierende Welt der Wild- & Heilkräuter. Die Anmeldung erfolgt telefonisch unter 07452 69696. Der Treffpunkt wird bei der Anmeldung bekanntgegeben. Die Kosten für Erwachsene betragen 10 Euro, für Jugendliche 8 Euro.	Die von Elisabeth Lehre geführte Stadtführung am Sonntag, 25. September von 15 bis 16:30 Uhr bietet Spannendes aus 2.500 Jahren Stadtgeschichte, von keltischer Zeit bis heute. Eine Anmeldung ist nicht notwendig. Treffpunkt ist am Urschelbrunnen neben dem Nagolder Rathaus. Die Kosten pro Person betragen 3 Euro, Kinder und Jugendliche bis 17 Jahren können kostenlos teilnehmen.	Am Freitag, 30. September, um 15 Uhr liest Vorlesepat Hans-Dieter Wagler das Reiseabenteuer „Nie ohne Seife Waschen – ein Abenteuer in Deutschland“ im Rahmen der Märchenreise in der Stadtbibliothek vor. Anschließend wird gemalt oder gebastelt. Eingeladen sind Kinder ab 5 Jahren. Eine Anmeldung unter der Telefonnummer 07452 681-380 bis 13 Uhr ist notwendig. Die Teilnehmerzahl ist begrenzt.	Vom Gartenzaun über Trampelpfade bis hin zur vielfältigen Landschaft des Nagolder Westen, führt am Samstag, 1. Oktober, Schwarzwald Guide Thomas Bühler von 11 bis 16 Uhr. Treffpunkt ist in der Georg-Wagner-Straße 21. Die Kosten pro Teilnehmer betragen 25 Euro. Eine Anmeldung muss unter 07452 970400 oder im Internet unter www.schwarzwaldguide-nagold.de erfolgen.

Lange Liste der Superlative

Verlängerung einer Landesgartenschau um eine Woche ist in der Geschichte einmalig

(Fortsetzung von Seite 1)

sich weiter fortsetzen.

Lange Liste der Superlative

Lang ist übrigens auch die Liste der Superlative im Zusammenhang mit dem Großevent, das am 27. April 2012 mit der feierlichen Eröffnung begann und am 14. Oktober 2012 endete.

Dazu zählt die in der Geschichte der Landesgartenschauen einmalige Verlängerung der Veranstaltung um eine Woche, die Besucherzahlen von

mehr als einer Million Besuchern, die die Erwartungen bei weitem übertrafen haben.

Außerdem 20.000 verkaufte Dauerkarten, viele hundert ehrenamtlichen Helferinnen und Helfer, durchschnittlich 6.100 Besucherinnen und Besucher pro Tag.

Die höchstgezählte Gästezahl verzeichneten die Organisatoren am 22. September 2012 mit 15.000 Gästen beim Lichterfest. Apropos Veran-

staltungen: Während der 171 Tage dauernden Gartenschau gab es mehr als 4.000 Angebote. 11.000 Gäste

besuchten beispielsweise die Events auf dem Vorstadtplatz.

(Tina Block)

Kontakt

Amt für Kultur,
Sport und Tourismus
Telefon: 07452 681-280
E-Mail: kultur@nagold.de

Informationen zum Jubiläums-
abend im Internet:
www.nagold.de/lgs-
jubiläum



Nagold: Eine Stadt im Wandel

Die ausführliche Film- und Fotodokumentation wird am Jubiläumsabend in der Stadthalle präsentiert



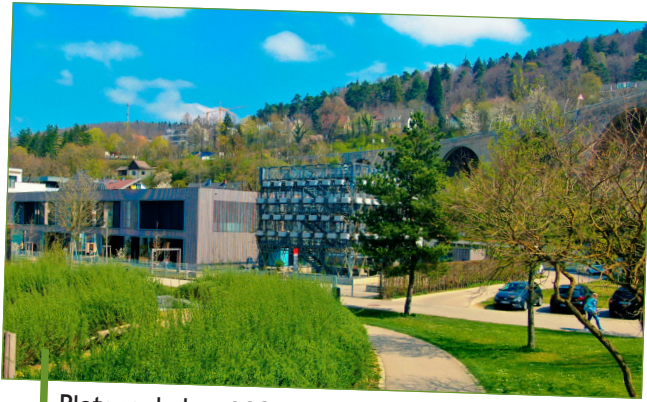
Standort des Platanenkubus vor der Landesgartenschau.

Foto: Hirneisen



Platanenkubus während der Landesgartenschau.

Foto: GDA



Platanenkubus 2022.

Foto: Stadt Nagold



Longwyplatz vor der Landesgartenschau.

Foto: Hirneisen



Longwyplatz während der Bauphase zur Landesgartenschau.

Foto: Hirneisen



Longwyplatz während und nach der Landesgartenschau

Foto: GDA



Anker-Areal vor der Landesgartenschau.

Foto: Albig



Anker-Areal mit Blumenhalle während der Landesgartenschau.

Foto: GDA



Anker-Areal nach der Landesgartenschau.

Foto: Stadt Nagold

Nagolder Literaturtage

Autorenlesung mit Timo Feldhaus

Von Freitag, 30. September, bis Sonntag, 30. Oktober, finden die Nagolder Literaturtage statt. Den Auftakt bildet die Lesung von Timo Feldhaus. Der Autor liest aus seinem Buch „Mary Shelleys Zimmer“. Als 1816 ein Vulkan die Welt verdunkelte“. Die Lesung findet am Freitag, 30. September, von 20 bis 21:30 Uhr in der Buchhandlung Zaiser statt. Eintrittskarten sind im Vorverkauf in der Buchhandlung Zaiser, der Stadtbibliothek und in der Volkshochschule Oberes Nagoldtal erhältlich. Der Eintritt kostet 12 Euro pro Person. (red)



Timo Feldhaus (rechts) liest aus seinem Buch.

Foto: Collage Stadt Nagold

Tagesordnung der Verbandsversammlung des Zweckverbandes Interkommunaler Industrie- und Gewerbepark Nagold Gäu – INGpark

Die Sitzung beginnt am Dienstag, 27. September 2022, um 17 Uhr im Sitzungssaal, Marktstraße 27–29.

- | | | |
|--|---|---|
| 1. Bebauungsplan „4. Änderung, Eisberg Teil II“ | 1.2. Beratung und Beschlussfassung der Satzung des Bebauungsplans „4. Änderung, Eisberg Teil II“ vom 29.06.2022 | Verfahren gem. § 13a BauGB |
| 1.1. Beratung und Beschlussfassung über Anregungen im Zuge der Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB i. V. m. § 13a Abs. 2 Nr. 1 BauGB sowie der Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB i. V. m. § 13a Abs. 2 Nr. 1 BauGB (Abwägungsbeschluss) | 2. Bebauungsplan Eisberg Teil V, 1. Änderung | b) Beschluss der öffentlichen Auslegung und Beteiligung Träger öffentlicher Belange |
| | a) Beschluss gem. § 2 Abs. 1 BauGB über die Änderung des Bebauungsplans „Eisberg Teil V“, im beschleunigten | 3. Bekanntgaben |
| | | 4. Verschiedenes |
| | | Jürgen Großmann
Verbandsvorsitzender |

Tagesordnung des Gemeinderats

Die Sitzung beginnt am Dienstag, 27. September 2022, um 18 Uhr im Sitzungssaal des Rathauses.

1. Bekanntgabe von Beschlüssen, die in nichtöffentlicher Sitzung gefasst wurden	mäßigen Ausgabe
2. Satzung der Stadt Nagold über die Festsetzung der verkaufs-offenen Sonntage	
3. Vergabe von Architekten-/ Ingenieurleistungen für die Erneuerung der Wasserleitung Herrenwald in Gündringen und Genehmigung der außerplanmäßigen Ausgabe	4. Vergabe von Leistungen zur Beratung und Erstellung einer kombinierten Planungs- und Bauausschreibung für die Kindertagesstätte Vollmaringen und Genehmigung der außerplanmäßigen Ausgabe
	5. Vergabe Dienstleistung Caterer für Essensverpflegung Mensa Lemberg
	6. Bestellung Wagen für Waldkita-erweiterungen in Hochdorf und Am Rötenbad und Genehmigung der überplanmäßigen Ausgabe
	7. Bekanntgaben
	8. Verschiedenes
	Jürgen Großmann Oberbürgermeister
	Sitzungsunterlagen im Internet: https://nagold.gremien.info

■ Impressum

Herausgeber: Große Kreisstadt Nagold
Marktstraße 27-29 • 72202 Nagold
Telefon: 07452 681-0 • Fax: 07452 681-210

Verantwortlich für den amtlichen und redaktionellen Teil:
Oberbürgermeister Jürgen Großmann

Redaktion: Tina Block (Leitung)
Silke Jafari, Jenny Schmidt, Julia Krauß
E-Mail: redaktion@nagold.de
Telefon: 07452 681-185 • Fax: 07452 681-5185

Internet: www.nagold.de
12. Jahrgang

Anzeigen: Schwarzwälder Bote Medienvermarktung Südwest GmbH • Kirchtorstraße 14
78727 Oberndorf am Neckar
Telefon: 0800 780 78 01 • Fax: 07423 78-328
E-Mail: service@schwarzwaelder-bote.de
Internet: www.schwarzwaelder-bote.de
Anzeigen: Bernd Maier (verantwortlich)

Druck: Druckzentrum Südwest GmbH
78052 Villingen-Schwenningen

Tagesordnung des Technischen Ausschusses

Die Sitzung beginnt am Dienstag, 27. September 2022, um 19:30 Uhr im Sitzungssaal des Rathauses.

1. Bekanntgabe von Beschlüssen, die in nichtöffentlicher Sitzung gefasst wurden	„5. Änderung Schwandorfer Tal/Brühl" (Aufstellungsbeschluss) in Nagold-Iselshausen	die Verpflichtung der Straßenanlieger zum Reinigen, Schneeräumen und Bestreuen der Gehwege (Räum- und Streupflichtsatzung)
2. Vergabe von Architekten-/ Ingenieurleistungen	4. 2. erneute, räumlich begrenzte und verkürzte öffentliche Auslegung eines Teilbereichs des Bebauungsplanentwurfes „Riedbrunnen Teil F (westlich der Haiterbacher Straße)" gem. § 13 (2) BauGB in Nagold	8. Bekanntgaben
2.1. Verlegung und abschnittsweise Offenlegung des Ziegelbaches auf dem Gelände der Calwer Decken		9. Verschiedenes
2.2. Projekte aus dem Bundesprogramm zur Anpassung urbaner Räume an den Klimawandel: Grüner Himmel über Nagold / Grüne Pausen(t)räume	5. Investorenauswahlverfahren Hasenbrunnen Baufeld 4 und 5: Juryergebnis und Zuschlag	Jürgen Großmann Oberbürgermeister
3. Bebauungsplanverfahren	6. Machbarkeitsstudie zur Stromnotfallplanung	
	7. Neufassung der Satzung über	Sitzungsunterlagen im Internet: https://nagold.gremien.info

Tagesordnung des Verwaltungsausschusses

Die Sitzung beginnt am Donnerstag, 6. Oktober 2022, um 18 Uhr im Sitzungssaal des Rathauses.

1. Bekanntgabe von Beschlüssen, die in nichtöffentlicher Sitzung gefasst wurden	haltsjahr 2021 der Stadt Nagold	4. Verschiedenes
2. Jahresabschluss der Stadt Nagold 2021	2.2. Bericht über die örtliche Prüfung des Jahresabschlusses der Stadt für das Haushaltsjahr 2021	Jürgen Großmann Oberbürgermeister
2.1. Jahresabschluss für das Haus-	3. Bekanntgaben	Sitzungsunterlagen im Internet: https://nagold.gremien.info